

**Sitzungsvorlage 91/2019****Flurstück 401/4, Kreuzstraße 8/1;****Abbruch eines Wohnhauses mit Garage und Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport****Das gemeindliche Einvernehmen für Bauen im Gewässerrandstreifen**Sachverhalt:

In der Sitzung am 05.12.2018 hat der Technische Ausschuss zu dem Bauvorhaben beraten und entschieden, das nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB erforderliche Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass das Bauvorhaben den Anforderungen an einen Hochwasserschutz entsprechend der ausgewiesenen Überflutungsflächen gerecht wird.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 19.07.2019 die Gemeinde aufgefordert, innerhalb einer Frist von 4 Wochen die Stellungnahme und Entscheidung über das Einvernehmen im Rahmen der gemeindlichen Vorbehandlung hinsichtlich des Bauens im Gewässerrandstreifen mitzuteilen. Zugleich wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund einer Umplanung seitens des Hochwasserschutzes keine Bedenken mehr bestehen.

Für die oben genannte Entscheidung liegt die Zuständigkeit beim Technischen Ausschuss. Angesichts der kurzen Frist und der Sitzungspause wurde von der Verwaltung entschieden, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Voraussetzungen nach dem Wassergesetz liegen im vorliegenden Fall vor, da das Grundstück andernfalls nicht mehr sinnvoll bebaubar ist und das Gebäude davor auch bereits im Gewässerrandstreifen stand (Härtefall).

**Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme**